



## Mitteilung an BV Heepen zur Sitzung am 09.09.2021

An BA Heepen



Das Amt für Verkehr teilt zur Errichtung der Straßenbeleuchtung am Fuß- und Radweg an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Runkelkrug Folgendes mit:

Der Fuß- und Radweg an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Runkelkrug wird erstmalig mit einer bewegungsabhängig gesteuerten Beleuchtungsanlage mit Leuchten in LED-Technik ausgestattet. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Runkelkrug werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.

  
Lewald